

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2022

der AGILA Haustierversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	20
B.5. Funktion der Internen Revision	20
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing	21
B.8. Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil	26
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2. Marktrisiko	26
C.3. Kreditrisiko	27
C.4. Liquiditätsrisiko	27
C.5. Operationelles Risiko	28
C.6. Andere wesentliche Risiken	28
C.7. Sonstige Angaben	30
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1. Vermögenswerte	32
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5. Sonstige Angaben	42
E. Kapitalmanagement	43
E.1. Eigenmittel	43
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45

E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	46
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	46
E.6.	Sonstige Angaben	46
Anhang		48
Anhang 1:	Meldeformular S.02.01.02	48
Anhang 2:	Meldeformular S.05.01.02	50
Anhang 3:	Meldeformular S.05.02.01	52
Anhang 4:	Meldeformular S.17.01.02	54
Anhang 5:	Meldeformular S.19.01.21	58
Anhang 6:	Meldeformular S.23.01.01	60
Anhang 7:	Meldeformular S.25.01.21	62
Anhang 8:	Meldeformular S.28.01.01	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vermögenswerte	32
Tabelle 2:	Relative Gewichtung der Vermögenswerte	35
Tabelle 3:	versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022.....	39
Tabelle 4:	Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2022.....	40
Tabelle 5:	Sonstige Verbindlichkeiten.....	40
Tabelle 6:	Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	43
Tabelle 7:	Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich	43
Tabelle 8:	Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	44
Tabelle 9:	Ermittlung der Ausgleichsrücklage	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	45
--------------	--	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.07.2022 kein verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG (ARV) und wird in deren Konzernabschluss nicht mehr mit einbezogen. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge mehr mit der ARV. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge. Die 100 % Anteile der AGILA bei der ARV wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

In 2022 hat die AGILA Haustierversicherung AG 113.469 TEUR (Vj.: 97.184 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 103.846 TEUR (Vj.: 84.866 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfällen brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 14.365 TEUR (Vj.: 10.147 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt -2.064 TEUR (Vj.: 659 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -324 TEUR (Vj.: -291 TEUR).

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 178,6 %. Grund für diese Entwicklung ist die Auflösung der Rückversicherungsverträge mit der ARV aufgrund des Verkaufs der AGILA. Das Marktrisiko reduziert sich um 74,0 % bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen. Das Investment in den Spezialfonds im Vorjahr wurde in 2022 durch Direktinvestitionen in Staats- und Unternehmensanleihen ersetzt. Der Anstieg des operationellen Risikos um 15,0 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 42.804 TEUR (Vj.: 28.084 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 34.971 TEUR (Vj.: 18.435 TEUR), die SCR-Quote auf 122 % (Vj.: 152 %)

während das MCR 10.426 TEUR (Vj.: 4.984 TEUR), sowie die MCR-Quote 411 % (Vj.: 564 %) beträgt. In 2022 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, wird seit dem 01.07.2022 nicht mehr in der WERTGARANTIE Group konsolidiert. Die 100 % Anteile der AGILA bei der AEGIDIUS Rückversicherung Aktiengesellschaft (im Folgenden ARV), Hannover, wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die für AGILA eingesetzten Rückversicherungen in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden zum 01.07.2022 aufgelöst aufgrund des Verkaufs der Anteile der AGILA. Dazu zählen der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung, der nichtproportionale Rückversicherungsvertrag Schadenexzedent XL Katastrophenschäden für die Tierkrankenversicherung und der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Haftpflichtversicherung. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist unverändert ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert.

Geographisch beschränken sich die vertrieblischen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung sollen 20.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA betreibt in 2022 folgende Geschäftsbereiche:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NL09 bezeichnet

Die AGILA unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist seit dem 01.07.2022 kein verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss nicht mehr mit einbezogen. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge mehr mit der ARV. Hintergrund ist der Verkauf der Anteile der AGILA an die Pinnacle Pet Group. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die AGILA betreibt die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung (NL05) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09).

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA belaufen sich 2022 auf 113.469 TEUR (Vj.: 97.184 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 112.401 TEUR (Vj.: 96.295 TEUR); von denen 94,2 % (Vj.: 93,5 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 5,8 % (Vj.: 6,5 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Für den Geschäftsbereich NL09 bestehen bis zum 30.06.2022 konzerninterne Rückversicherungsverträge mit der ARV - eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Ab dem 01.07.2022 bestehen für den Geschäftsbereich NL09 keine Rückversicherungsverträge mehr. Für den Geschäftsbereich NL05 bestehen als relevante Risikominderungstechnik eine konzerninterne

passive Rückversicherungsbeziehung mit der ARV bis zum 30.06.2022, sowie unverändert eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover). Im Rahmen der Risikominderung sind 7,6 % (Vj.: 7,6 %) an die E+S Rückversicherung AG abgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (ISR) der AGILA 103.846 TEUR (Vj.: 84.866 TEUR). Davon entfallen 94,2 % (Vj.: 97,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 5,8 % (Vj.: 2,8 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL05 werden 4,8 % (Vj.: 30,0 %) von dem externen Rückversicherer getragen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 14.365 TEUR (Vj.: 10.147 TEUR), davon entfallen 82,8 % (Vj.: 76,8 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 17,2 % (Vj.: 23,2 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 105,1 % (Vj.: 98,6 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 102,5 % (Vj.: 99,4 %) und 147,6 % (Vj.: 88,1 %) für den Geschäftsbereich NL05.

Die Schwankungsrückstellungen wurden um 2.112 TEUR reduziert (im Vorjahr um 756 TEUR erhöht).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -3.379 TEUR (Vj.: 821 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -2.981 TEUR (Vj.: 912 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem deutlich gestiegenen Schadenvolumen in beiden Geschäftsbereichen sowie steigender Verwaltungsaufwendungen (inkl. Provisionszahlungen).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 96,8 % (Vj.: 97,1 %) der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die AGILA Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 164 TEUR (Vj.: 878 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.228 TEUR (Vj.: 219 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 1 TEUR (Vj.: -1 TEUR)
- Investmentanteile: -1.668 TEUR (Vj.: 661 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -397 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Erträge in Höhe von 130 TEUR (Vj.: 100 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 13 TEUR (Vj.: 1 TEUR).

Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Rentenmärkte beeinflusst. Aktuell wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Alle Anteile am Spezial-Investment-Fonds wurden in 2022 veräußert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt.

Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -324 TEUR (Vj.: -291 TEUR).

Die AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Hinblick auf die Corona-Krise zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen auf das Risikoprofil der AGILA hinsichtlich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der AGILA Haustierversicherung AG uneingeschränkt fortgeführt werden. Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die AGILA werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuß gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Die AGILA Haustierversicherung AG gewährte ein Darlehen in Höhe von 11.000 TEUR an die konzerninterne Gesellschaft WERTGARANTIE CE GmbH (WGCE). Drei der vier Geschäftsführer der WGCE sind sowohl Mitglieder des Vorstands der AGILA Haustierversicherung AG als auch Anteilseigner der AEGIDIUS, die wiederum unmittelbare Anteilseignerin der AGILA Haustierversicherung AG ist.

Desweiteren hat die AGILA Haustierversicherung AG von der AEGIDIUS Rückversicherung AG eine unwiderrufliche und nicht rückzahlbare freiwillige Zahlung in die freien Rücklagen des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB in Höhe von 10.600 TEUR erhalten. Die drei Mitglieder des Vorstands der AGILA Haustierversicherung sind personenidentisch mit dem Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Zugleich sind die drei Vorstandsmitglieder Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, die wiederum unmittelbare Anteilseignerin der AGILA Haustierversicherung AG ist.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AGILA und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position,

Organisations- und Führungs-änderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2022 wurde gemäß des Entwicklungsplans auf dem Gebiet der Finanzregulierung geschult. Bestandteile der Schulung waren u.a. das Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo).

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Ein Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG hat die AGILA im Risikomanagement eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der AGILA zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Berichte, die softwaregestützt erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), Regular Supervisory Reporting (RSR) und der interne Risikobericht. Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der AGILA nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die AGILA von Klimawandelrisiken betroffen ist, wird im Rahmen einer Materialitätsprüfung analysiert. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die

Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden.

Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage sind festverzinsliche Wertpapiere. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die AGILA Haustierversicherung AG wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die AGILA Haustierversicherung AG eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer AGILA Haustierversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das

Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die AGILA Haustierversicherung AG nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA Haustierversicherung AG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und

Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AGILA Haustierversicherung AG entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2023 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA Haustierversicherung AG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA Haustierversicherung AG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Sparte Tierhalterhaftpflicht reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Die Rückversicherungsverträge mit der ARV wurden aufgrund des Verkaufs der AGILA Haustierversicherung AG zum 01.07.2022 aufgelöst. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 47.951 TEUR (Vj.: 17.213 TEUR) und steigt somit um 178,6 %.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Der Wegfall der konzerninternen Rückversicherungen führt im Berichtszeitraum 2022 zu einer Zunahme des Prämien- und Reserverisikos um 178,1 % auf 47.584 TEUR (Vj.: 17.108 TEUR). Das Stornorisiko steigt aufgrund der geplanten Beitragsanpassungen auf 5.034 TEUR (Vj.: 0 TEUR). Das Katastrophenrisiko bleibt unverändert bei 400 TEUR (Vj.: 400 TEUR).

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Marktrisiko beträgt 267 TEUR (Vj.: 1.029 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Spreadrisiko reduziert sich um 92,1 % auf 68 TEUR (Vj.: 859 TEUR), das Zinsrisiko um 52,3 % auf 258 TEUR (Vj.: 540 TEUR), das Konzentrationsrisiko sinkt auf 0 TEUR (Vj.: 115 TEUR) und das Aktienrisiko reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,2 % auf 2 TEUR (Vj.: 4 TEUR). Diese Entwicklungen sind bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen. Das Investment in den Spezialfonds im Vorjahr wurde in 2022 durch Direktinvestitionen in Staats- und Unternehmensanleihen ersetzt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der AGILA als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.012 TEUR (Vj.: 2.208 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 zur Verringerung des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer geringeren Exponierung des Bankguthabens sowie dem Entfall von Rückversicherungsverträgen zum 01.07.2022 ab. Im Geschäftsjahr 2022 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei der AGILA in 2022 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2022 bestehen bei der AGILA keine besondere Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der EPIFP der AGILA 10.380 TEUR (Vj.: 1.389 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund geplanter Beitragsanpassungen in 2023.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte operationelle Risiko beträgt 3.372 TEUR (Vj.: 2.932 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 5.068 TEUR (Vj.: 296 TEUR), im Marktrisiko 61 TEUR (Vj.: 504 TEUR) und im Kreditrisiko 42 TEUR (Vj.: 123 TEUR). Die

Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 697 TEUR (Vj.: 1.736 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zur Risikominderung latenter Steuern

Bis 2021 wurde bei der Ermittlung der Risikominderung latenter Steuern der Passiv-Aktiv-Überhang berücksichtigt. Ab 2022 wird der Maximalbetrag der Risikominderung latenter Steuern angesetzt und ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Für die Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht externer Rückversicherungsschutz.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Exposures Typ 1 Abweichungen aufgrund des Rückgangs der Exponierung gegenüber Bankguthaben und gegenüber Rückversicherern ergeben, welche insgesamt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos geführt haben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Gesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Tierhalterhaftpflichtversicherung ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage.

Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AGILA beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AGILA. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario zu bewerten. Diese Szenarien wurde als maßgebliche Worst-Case-Szenarien der AGILA identifiziert, da es am wahrscheinlichsten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Solvenzsituation des Unternehmens bedrohen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird gemäß internem Bewertungsschema mit gering eingestuft.

Die Analysen zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden. In einzelnen Jahren werden die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen nicht erfüllt. Die Geschäftsleitung wird bei einer erwartbaren Realisation der Szenarien weitere Managementmaßnahmen einleiten.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine

Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die AGILA nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell der AGILA erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der AGILA Haustierversicherung AG, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Abschluss	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	35	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	3.566	2.417
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	30	23
	Solvabilität-II-Wert	30	23
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	50.616	22.000
	Solvabilität-II-Wert	50.791	22.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.013	11.877
	Solvabilität-II-Wert	2.349	10.049
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.663	4.479
	Solvabilität-II-Wert	934	750
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	1.086
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5	14
	Solvabilität-II-Wert	5	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	2.800	12.458
	Solvabilität-II-Wert	2.800	12.458
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.757	796
	Solvabilität-II-Wert	1.582	796

Tabelle 1: Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die

aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der steuerlichen Verlustvorträge.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,05 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Anlagen:

Der Posten beinhaltet:

- **Anleihen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- **Organismen für gemeinsame Anlagen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Bei den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Anlagen (+28.791 TEUR) ist auf den Kauf von Anleihen (+50.786 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber steht die Veräußerung der Organismen für gemeinsame Anlagen (-21.995 TEUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen mit dem Kauf neuer Anlagen in Zusammenhang zu setzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	86,8%
Alternative Bewertungsmethode	9,1%
Best-Estimate	4,0%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,1%
Summe	100,0%

Tabelle 2: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
 - NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Für die kommenden Jahre wird zusätzlich ein Inflationsaufschlag berücksichtigt, so dass sich in Summe eine Inflationsrate von 7,2 % ergibt. Dies entspricht der Inflationsprognose für 2023 der Deutschen Bundesbank vom 15.12.2022.
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2022 oder früher: Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2022 oder früher noch insgesamt neun Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschäden: Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 873 TEUR geschätzt.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.

- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des verantwortlichen Aktuars 106 TEUR zum 31.12.2022. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftplichtversicherung) berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Dabei sind die Schadenzahlungen in der Tierkrankenversicherung im Wesentlichen durch die im November 2022 angepasste Gebührenordnung der Tierärzte (kurz „GoT“) geprägt.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Tierkrankenversicherung sind in den Vorjahren mindestens 85 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden. d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt.
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre wird eine jährliche Inflation bei den Schadenzahlungen und Kosten in Höhe von 7,2 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftplicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - In der Tierkrankenversicherung ist im Jahr 2023 eine Sonderbeitragsanpassung bei ca. 60% der Bestandsverträge vorgesehen, es wird eine erhöhte Kündigungsquote und gesteigerte Beitragszuflüsse erwartet.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.

- Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
- Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Nach Artikel 36 der Delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine weiteren Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht):
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung):
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2023 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge (ohne Kürzungsbeträge), Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ($\text{CoC} = 6\%$) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.018 TEUR	11.298 TEUR	-3.280 TEUR
Prämienrückstellung	742 TEUR	TEUR	742 TEUR
Schadenrückstellung	7.014 TEUR	10.161 TEUR	-3.147 TEUR
Risikomarge	262 TEUR	TEUR	262 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.137 TEUR	-1.137 TEUR

Tierkrankenversicherung	-3.353 TEUR	20.132 TEUR	-23.485 TEUR
Prämienrückstellung	-10.380 TEUR	TEUR	-10.380 TEUR
Schadenrückstellung	5.254 TEUR	6.248 TEUR	-994 TEUR
Risikomarge	1.773 TEUR	TEUR	1.773 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	7.730 TEUR	-7.730 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	6.154 TEUR	-6.154 TEUR

Gesamt	4.665 TEUR	31.430 TEUR	-26.765 TEUR
- davon Best Estimate	2.630 TEUR	16.409 TEUR	-13.779 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-9.638 TEUR	TEUR	-9.638 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	12.268 TEUR	16.409 TEUR	-4.141 TEUR
- davon Risikomarge	2.035 TEUR	TEUR	2.035 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	7.730 TEUR	-7.730 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	7.291 TEUR	-7.291 TEUR

Tabelle 3: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherungen 2.349 TEUR.

	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Tierkranken- versicherung	Summe
Prämienrückstellung	-894 TEUR	TEUR	-894 TEUR
Schadenrückstellung	3.244 TEUR	TEUR	3.244 TEUR
Summe	2.349 TEUR	TEUR	2.349 TEUR

Tabelle 4: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2022

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 6,1 % bzw. 309 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 9,8 % bzw. 671 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer neunjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer in der Tierkrankenversicherung für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Abschluss	2022	2021
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	7.730	9.842
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.119	896
	Solvabilität-II-Wert	1.119	896
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	8.904	5.628
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	879	773
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	645	515
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	4.564	1.779
	Solvabilität-II-Wert	4.564	1.779

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind die Schwankungsrückstellungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden daher nicht unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen

Verbindlichkeiten werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen ggü. fremden Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Werte in %	2022	2021
SCR-Bedeckungsquote	122	152
MCR-Bedeckungsquote	411	564

Tabelle 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2022	2021
Grundkapital	15.000	15.000
Ausgleichsrücklage	27.804	13.084
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	42.804	28.084

Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (14.721 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	1.149
Sachanlagen für den Eigenbedarf	7
Anlagen	28.791
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-7.700
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	184
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.659
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	786
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.456
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-223
Latente Steuerschulden	-3.276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-2.785
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	14.721

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „latente Steueransprüche“ und „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten in TEUR	2022	2021
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	25.280	19.602
Differenz der latenten Steueransprüche	3.566	2.417
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	-4.729	-3.729
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-699	-2.914
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	26.765	17.047
Differenz der latenten Steuerschulden	-8.904	-5.628
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	1.524	1.288
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.804	28.084
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-15.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
Ausgleichsrücklage	27.804	13.084

Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.04.2023 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 14.06.2023. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AGILA erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 34.971 TEUR (Vj.: 18.435 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer SCR-Quote von 122 % (Vj.: 152 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 10.426 TEUR (Vj.: 4.984 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer MCR-Quote von 411 % (Vj.: 564 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2022):

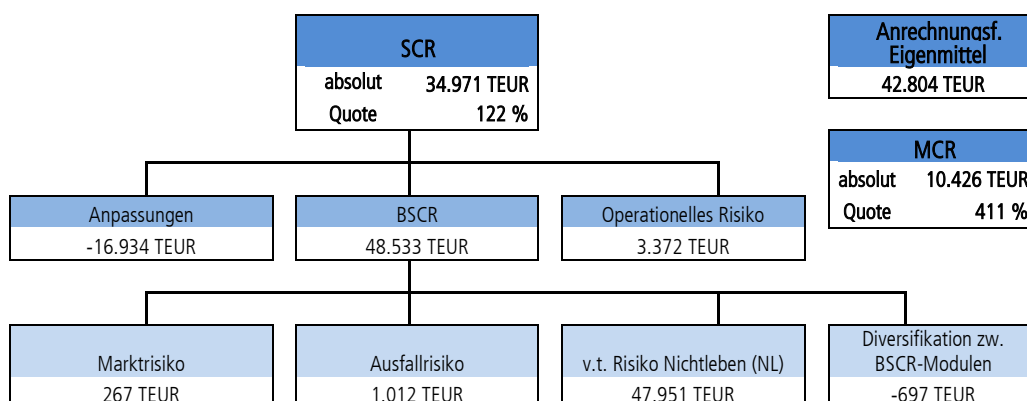


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die AGILA ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 174 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 177 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2022 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 06.04.2023

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	3.566
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	30
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	50.791
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien- notiert	R0110	
Aktien- nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	50.786
Staatsanleihen	R0140	43.865
Unternehmensanleihen	R0150	6.921
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.349
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	2.349
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.349
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	934
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	5
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.800
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.582
Vermögenswerte insgesamt	R0500	62.056

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung	R0510	4.665
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.665
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	2.630
Risikomarge	R0550	2.035
Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.119
Rentenzahlungsverbindlichkeiten	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	8.904
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	R0840	4.564
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.252
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	42.804

Anhang 2: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherungen	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110				0	0		0	6.465	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				0			0	2.253	
Netto	R0200				0	0		0	4.213	
Verdiente Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210				0	0		0	6.504	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				0			0	2.279	
Netto	R0300				0	0		0	4.224	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310				0	0		0	5.842	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							0	1.391	
Netto	R0400				0	0		0	4.451	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteile der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				0	0		0	2.714	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110			107.004					113.469
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0140			30.632					32.885
Netto	R0200			76.372				0	80.585
Verdiente Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210			105.898					112.401
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0240			30.407					32.686
Netto	R0300			75.491				0	79.715
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310			94.148					99.990
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340			27.157					28.548
Netto	R0400			66.990					71.442
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteile der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			10.971				0	13.685
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								13.685

Anhang 3: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherung	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherung	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherung	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherung	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							0

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsvrepflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteile der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteile der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteile der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sotiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteile der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwerte									
Prämierückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen									
Schadenrückstellungen									
Brutto									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
Bester Schätzwert gesamt - brutto									
Bester Schätzwert gesamt - netto									
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320				0	0		0	8.018	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330				0	0		0	2.349	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340				0	0		0	5.668	

		Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen von Gegenparteiausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			-10.380					-9.638
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					-894
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-10.380					-8.743
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			5.254					12.268
Gesamthöhe der einföhrd. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					3.244
Bester Schätzwert (netto) für Schadensrückstellungen	R0250			5.254					9.024
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			-5.126					2.630
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			-5.126					281
Risikomarge	R0280			1.773					2.035
Betrag bei Anwendungen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensver- sicherungsverp- flichtungen gesamt
		Rechtsschutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportion- ale Krankenrückver- sicherung	Nichtproportion- ale Unfallrückversic- herung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversiche- rung	Nichtproportion- ale Sachrückversic- herung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			-3.353					4.665
Einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330			0					2.349
Vt.Rückstellungen abzüglich der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			-3.353					2.316

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Anhang

I

S.19.01.2021

Ansprüche aus
Nichtlebensversicherun
gen

Nichtlebensversicherun
gs-geschäft gesamt

Schadensjahr/Zeich
nungsjahr

Z002 0	Accident year [AY]
-------------------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

		Jahr										10 & +	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8			im laufenden Jahr	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											-3	R0100	-3
N-9	R0160	704	487	216	202	103	12	4	29	1	-2		R0160	-2
N-8	R0170	793	571	221	212	118	52	36	3	10			R0170	10
N-7	R0180	793	429	129	90	67	11	2	16				R0180	16
N-6	R0190	884	484	224	192	886	757	286					R0190	286
N-5	R0200	913	564	304	180	62	72						R0200	72
N-4	R0210	982	705	205	106	178							R0210	178
N-3	R0220	1.059	577	140	101								R0220	101
N-2	R0230	1.065	666	187									R0230	187
N-1	R0240	76.345	4.082										R0240	4.082
N	R0250	91.966											R0250	91.966
Gesamt													R0260	96.893
														189.478

Bester Schätzwert
 (brutto) für nicht
 abgezinste
 Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
		Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor N- 9 N- 8 N- 7 N- 6 N- 5 N- 4 N- 3 N- 2 N- 1 N	R0100												88	R0100 87
	R0160											0		R0160 0
	R0170										168			R0170 166
	R0180									7				R0180 7
	R0190								2.419					R0190 2.382
	R0200							61						R0200 59
	R0210						380							R0210 354
	R0220					305								R0220 284
	R0230				408									R0230 381
	R0240			1.107										R0240 1.002
	R0250		7.811											R0250 7.546
Gesamt														R0260 12.268

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbrachen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Forderungen (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R001	15.000	15.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R003	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil der Versicherungsvereine	R004	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R005				
Überschussfonds	R007				
Vorzugsaktien	R009				
Auf Vorschussaktien entfallendes Emmissionsagio	R011				
Ausgleichsrücklage	R0130	27.804	27.804		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R014				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R016	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R018 0				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R022 0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R023				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R029	42.804	42.804	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R030				
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei					
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht	R031 0				
eingefordert wurden, aber auf Verlagen eingefordert werden können	R032				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlagen eingefordert werden können	R033				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtungen, auf Verlagen nachrangiger Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R034				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R035				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R036				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R037 0				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R039				
Sonstige ergänzende Eigenmittel					

Ergänzende Eigenmittel gesamt	R040					
Zu Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R050	42.804	42.804		0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R051	42.804	42.804		0	
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R054	42.804	42.804	0	0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R055	42.804	42.804	0	0	
SCR	R058	34.971				
MCR	R060	10.426				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R062	1,2240				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R064	4,1055				

Ausgleichsrücklage	C0060		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R070	42.804	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R071		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R072	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R073	15.000	
Anpassungen für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R074		
Ausgleichsrücklage	R076	27.804	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R077		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R078	10.380	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R079	10.380	

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 267		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.012		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 47.951		
Diversifikation	R0060 -697		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 48.533		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 3.372		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -16.934		
Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderungen ohne Kapitalaufschlag	R0200 34.971		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 34.971		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
		Approach based on average tax rate	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -16.934		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -16.934		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680 0		
Maximum VAF LS	R0690 -16.934		

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I S.28.01.01																																																								
Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																								
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung																																																								
MCR _{NL} - Ergebnis	R0010	C0010 10.426																																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnis sch Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th></th> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0030</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0040</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0050</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0060</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0070</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0080</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0090</td> <td>5.407</td> </tr> <tr> <td>Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0110</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beistand und proportionale</td> <td>R0120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung</td> <td>R0130</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Krankenversicherung</td> <td>R0140</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Unfallrückversicherung</td> <td>R0150</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</td> <td>R0160</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Sachrückversicherung</td> <td>R0170</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnis sch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten		C0020	C0030	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.407	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		Beistand und proportionale	R0120		Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnis sch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																																						
	C0020	C0030																																																						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020																																																							
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030																																																							
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040																																																							
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0																																																						
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0																																																						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070																																																							
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0																																																						
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.407																																																						
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100																																																							
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110																																																							
Beistand und proportionale	R0120																																																							
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0																																																						
Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140																																																							
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150																																																							
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160																																																							
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0																																																						

Bestandteil der linearen Formeln for Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L - Ergebnis	R0200	0			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnis sch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	10.426	
SCR	R0310	34.971	
MCR-Obergrenze	R0320	15.737	
MCR-Untergrenze	R0330	8.743	
Kombinierte MCR	R0340	10.426	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderungen	R0400	10.426	